

## **Information über die aktuelle Lage der öffentlich geförderten Beschäftigung**

### **Einleitung**

Seit Juli 2011 gehört die Koordination des neuartigen Systems der öffentlich geförderten Beschäftigung zum Innenministerium. Es ist das Ziel der öffentlich geförderten Beschäftigung, für die aus dem primären Arbeitskraftmarkt dauerhaft abgedrängten, charakteristisch in den benachteiligten Landbezirken, Siedlungen lebenden Personen vorübergehende Arbeitsmöglichkeit zu sichern, sowie mit der Finanzierung der unmittelbaren Kosten der Beschäftigung die Voraussetzungen und die Möglichkeiten der wertschöpfenden Arbeitsleistung zu sichern.

Die wichtigste Richtlinie des Systems der öffentlich geförderten Beschäftigung ist die Aktivierung der Langzeitarbeitslosen und die Verhinderung ihres Ausscheidens von der Welt der Arbeit.

Ein weiteres wichtiges Ziel ist, dass wir in unseren Programmen die Ausgestaltung, Erlernung der für die Anstellung auf dem primären Arbeitskraftmarkt erforderlichen, entsprechenden Arbeitskultur, die Erwerbung der notwendigen Bildung, bzw. auf der Basis der öffentlich geförderten Beschäftigung die Schaffung der Grundlagen der tatsächlich produzierenden, selbstversorgenden „gesellschaftlichen Unternehmungen“, der Sozialgenossenschaften sichern.

Das System der öffentlich geförderten Beschäftigung sichert Lebensunterhalt für mehr Hunderttausende Staatsangehörige und für ihre Familienmitglieder von Jahr zu Jahr, gleichzeitig trägt es zur Entwicklung, Geordnetheit ihrer Siedlungen, zur schöneren, reineren Wohn- und Naturumgebung bei.

Die Regierung betrachtet die öffentlich geförderte Beschäftigung auch weiterhin als eine vorübergehende Beschäftigung, welche anstatt von Beihilfen Arbeit, Einkommen für die Stellensuchenden in den meist benachteiligten Regionen des Landes sichert, wo diese Beschäftigungsform die einzelne legale Möglichkeit der Arbeit bedeutet.

### **Das System der öffentlich geförderten Beschäftigung**

Auf Grund des Beschlusses der Regierung kann in 2016 total HUF 340 Milliarden für die Unterstützung der öffentlich geförderten Beschäftigung angewendet werden.

Die Programme der öffentlich geförderten Beschäftigung sichern eine Alternative für die von den gesetzlichen Möglichkeiten Gebrauch zu machenden öffentlichen Arbeitgeber in einem sehr weiten Spektrum. Die öffentlich geförderte Beschäftigung bietet vorübergehende Beschäftigungsmöglichkeiten für die Durchführung der in den Rechtsregeln bestimmten Tätigkeiten. Der Staat sichert Arbeitsmöglichkeit für die Personen, die auf dem offenen Arbeitskraftmarkt wegen ihrer Ausbildung, Lebensalter, Gesundheitszustand, oder sonstiger Umstände mit selbständiger Stellensuche keine Arbeitsmöglichkeit für sich erwerben können. Die mit öffentlich geförderter Beschäftigung durchgeführte Tätigkeit ist wertschöpfend, sie ist nützlich für das Individuum, sowie für die Gesellschaft.

Die öffentlich geförderte Beschäftigung kommt in einem von dem Arbeitsverhältnis abweichenden, sogenannten Rechtsverhältnis über öffentlich geförderte Beschäftigung zustande. Das Rechtsverhältnis über öffentlich geförderte Beschäftigung ist ein spezielles Rechtsverhältnis, in welchem die Bestimmungen des Arbeitsgesetzbuches für die Rechte und Verpflichtungen – mit in den Rechtsregeln bestimmten gewissen Abweichungen – gelten.

Die Unterstützungsperiode kann höchstens aus 12 Monaten bestehen, welche mit weiteren sechs Monaten verlängert werden kann.

Der Lohn der öffentlich geförderten Beschäftigung sichert ein höheres Einkommen, als die Sozialhilfe, aber ist niedriger, als der auf dem primären Arbeitskraftmarkt erreichbare Minimallohn.

Das Rechtsverhältnis über öffentlich geförderte Beschäftigung berechtigt zur Sozial-/ Stellensuchungsfürsorge und zur Rentenversicherung ebenfalls.

Öffentlich Beschäftigte kann solch eine Person sein, wer auf Grund des Arbeitsgesetzbuches ein Arbeitsverhältnis zustande bringen kann und

- die von den Landbezirksämtern registrierte(r) Stellensuchende(r) ist, oder
- Rehabilitationsverpflegung erhält, oder
- einen Antrag für ihre Anerkennung als Flüchtling, Beschützte oder Asylant einreichte, oder
- die/der zum Aufenthalt an einem auf Grund einer Rechtsregel bestimmten Ort verpflichtete(r) Staatsangehörige(r) eines Drittlandes ist.

Die öffentlich geförderte Beschäftigung wird durch staatliche Unterstützung, durch die Unterstützung für öffentlich geförderte Beschäftigung gefördert. Die Formen der Unterstützungen der öffentlich geförderten Beschäftigung sind in der Regierungsverordnung Nr. 375/2010 (XII. 31.) über die für die öffentlich geförderte Beschäftigung gewährbaren Unterstützungen bestimmt.

Auf Grund der gegenwärtigen Lage des Arbeitskraftmarktes und der Ansprüche der öffentlichen Arbeitgeber funktionieren die folgenden Unterstützungen der öffentlich geförderten Beschäftigung:

- Unterstützung der öffentlich geförderten Beschäftigung für längere Zeit
- Unterstützung eines Nationalprogrammes der öffentlich geförderten Beschäftigung
- Startarbeit-Musterprogramme in den Landbezirken

Die Abwicklung der öffentlich geförderten Beschäftigung erfolgt im Rahmen der „Programme der öffentlich geförderten Beschäftigung“, deren finanziellen Grund eine der Unterstützungsformen sichert.

Die Unterstützungen der öffentlich geförderten Beschäftigung umfassen von den Rahmen der öffentlich geförderten Beschäftigung für längere Zeit ausgehend über die Nationalprogramme die speziellen, wertschöpfenden, langfristige Ergebnisse aufweisenden Musterprogramme. Je höheren Wert die Programme schöpfen, je nützlich die Programme für die Öffentlichkeit sind, je mehr nutzbringende Ziele die Programme implementieren, desto höhere Kosten sie im allgemeinen beanspruchen. Diese Programme mit hohen Kostenansprüchen werden als Musterprogramme verwirklicht.

### ***Gegenwärtig funktionierende Unterstützungstypen des Systems der öffentlich geförderten Beschäftigung***

Unterstützung der öffentlich geförderten Beschäftigung für längere Zeit

Diese ist einer der häufigsten Typen der Unterstützungen der öffentlich geförderten Beschäftigung. Sie wird charakteristisch durch Arbeitgeber der Selbstverwaltungen in Anspruch genommen, aber der in der Rechtsregel bestimmte volle öffentliche Arbeitgeberkreis kann an dieser Unterstützungsform teilnehmen.

Die öffentlich geförderte Beschäftigung kann in täglichen 6-8 Stunden, im Falle von Personen mit geänderter Arbeitsfähigkeit auch in 4-8 Stunden erfolgen. Diese Unterstützungsform kann irgendwann während des Jahres in den Landbezirksämtern beansprucht werden – der Beschluss über die Unterstützung wird auch in den Landbezirksämtern gefasst. Es ist der Vorteil dieser Unterstützungsform, dass diese an Ort und Stelle, verhältnismässig flexibel behandelt werden kann und die Durchführung der lokalen Aufgaben, sowie die Behandlung der Situationen höherer Gewalt bedeutend unterstützt werden können. Im Rahmen der Unterstützung können die mit der öffentlich geförderten Beschäftigung verbundenen Lohnkosten und die mit der öffentlich geförderten Beschäftigung verbundenen in den Rechtsregeln bestimmten unmittelbaren Kosten in dem in der Rechtsregel bestimmten Masse verrechnet werden.

## Unterstützung der Nationalprogramme der öffentlich geförderten Beschäftigung

Die Unterstützung kann in einem das Erreichen des durch das Parlament oder durch die Regierung bestimmten Zieles bezweckenden Programm im Rahmen eines auf bestimmte Zeit zustande gekommenen Rechtsverhältnisses über öffentlich geförderte Beschäftigung zur Beschäftigung in einer täglichen Arbeitszeit von 6-8 Stunden gewährt werden.

In den Programmen werden Arbeitskräfte in bedeutendem Bestand beschäftigt. Die Höhe und Zeitdauer der Unterstützung wird in der Rechtsregel bestimmt. Im Falle der Beschäftigung von mindestens 100 Personen kann in den Programmen Unterstützung auch für die Organisierungskosten gewährt werden, deren Höhe höchstens 3% der für den Lohn der öffentlich geförderten Beschäftigung und für die damit verbundene Sozialbeitragssteuer gewährten Unterstützung sein kann.

Das Nationalprogramm ist in jedem Falle auch mit Bildung begleitet, welche auf die Tätigkeit des Programms aufgebaut ist. Die in solchen Programmen durchgeführten Tätigkeiten sind sehr weitverbreitet, wie:

- Binnengewässerableitung,
- Instandhaltung des Kanalnetzes,
- Instandhaltung, Wiederherstellung der Hochwasserdeiche,
- Ambrosien-Ausrottung,
- landwirtschaftliche Wasserversorgung,
- kulturelle Tätigkeit, Waldpflege,
- Pflege der Nationalen Parke, usw.

## Startarbeit-Musterprogramme in den Landbezirken

Die auf den Siedlungen der begünstigten Landbezirke, sowie auf den durch die Rechtsregel zu begünstigter Siedlung erklärten Siedlungen eingeleiteten komplexen Programme sind die „Flaggschiffe“ der Programme der öffentlich geförderten Beschäftigung. Die Startarbeit-Musterprogramme in den Landbezirken tragen zur selbsterhaltenden, selbstversorgenden Wirkung der Siedlungen bei. Die Programme können eine Zeitdauer von höchstens 1 Jahr haben und sichern sichere Arbeit, Lebensunterhalt für die darin beschäftigten Arbeiter. Die Programme tragen zur Eingliederung der zurückstehenden Regionen, zur Beseitigung ihrer nachteiligen Lage wesentlich bei. Hervorgehobenes Ziel ist die Entwicklung der Selbsterhaltungsfähigkeit, so ist ein wichtiger Gesichtspunkt bei der Beurteilung der Unterstützungen, in welchem Umfang die gegebene Selbstverwaltung die „Verselbständigung“ nach der Beendigung des Programms plant. Bei der Planung der Programme soll die Selbstverwaltung im Falle der Beanspruchung einer Unterstützung in einem bestimmten Umfang zwecks Bestrebens auf Effizienz die Weiterbeschäftigung ohne Unterstützung, bzw. das Zustandebringen der Sozialgenossenschaft als Auslauf übernehmen.

Die wichtigsten Tätigkeitsbereiche der Startarbeit-Musterprogramme in den Landbezirken:

### *a) landwirtschaftliche Programme,*

Die Selbstverwaltungen führen die Programme auf Gebieten durch, welche in ihrem eigenen Eigentum sind, bzw. durch die Organisation für Nationale Bodenfondsverwaltung (Nemzeti Földalapkezelő Szervezet) in dauerhafte Benutzung gegeben wurden und wo die landwirtschaftlichen Produkte vor allem für Selbstversorgung den Gegebenheiten der Natur angepasst angebaut werden. Die öffentlichen Beschäftigten bauen auf den Ackerböden vor allem hohe Handarbeit beanspruchende Pflanzen in Übereinstimmung mit den grundlegenden Prinzipien der öffentlich geförderten Beschäftigung. So können lokal angebaute Gemüse, Früchte, Gewürzpflanzen in der Gemeinschaftsverpflegung benutzt werden. Der produzierte Produktüberschuss wird vor allem als Naturalleistung, bzw. Sozialleistung unter den öffentlich Beschäftigten, den Bedürftigen verteilt, in zweiter Stelle auf den Lokalmärkten, durch das soziale Ladenetz auf eine für jedermann erreichbare Weise verkauft.

*b) auf die lokalen Besonderheiten aufgebaute öffentlich geförderte Beschäftigung,*

Ihr Ziel richtet sich nach der Befriedigung der gemeinschaftlichen Bedürfnisse, der Förderung der Entwicklung der Siedlung mit solchen individuellen Programmen, welche sich auf der früheren Arbeits- und Produktionskultur, oder auf den bisher nicht ausgebeuteten geographischen und Naturgegebenheiten der Siedlung gründen.

*c) Programme für Binnengewässerablenkung,*

Das Ziel des Programms besteht in der Vorbeugung der Ausgestaltung der die Siedlungen und die landwirtschaftlichen Gebiete gefährdenden Binnengewässer, sowie in der regelmässigen Instandhaltung, Ausgestaltung der Binnengewässer ableitenden Gräben.

*d) Wiederherstellung der landwirtschaftlichen Wege,*

Während des Programms erfolgt die Erneuerung, Erweiterung der beschädigten Wegstrecken und der damit unmittelbar angeschlossenen Gräben, Bänke, Böschungen mit der Anwendung von in die Natur passenden, umweltfreundlichen, lokalen Grundstoffen. Das Programm fördert die Einbindung der landwirtschaftlichen Betriebe, Bauernhöfe in das öffentliche Strassennetz, erleichtert den Verkehr der in der Umgebung wohnhaften Bürger, gleichzeitig ermöglicht die rechtzeitige Ernte der landwirtschaftlichen Produkte, sowie zwecks Erhaltung der Qualität den Transport ohne Beschädigung.

*e) Verbrauch der Bio- und erneuerbaren Energien,*

Im Rahmen des Programms pflanzen die öffentlich Beschäftigten Energiepflanzen an, umgestalten die Gasheizungssysteme der gemeinschaftlichen Anlagen – zum Beispiel der offiziellen Gebäude, Schulen und Kindergärten – mit Hilfe von Biomassekesseln. Die Hauptaufgabe der öffentlich Beschäftigten besteht in der Sammlung des während des Programms entstandenen Biomassegrundstoffes und die Herstellung des Brennstoffes. Der eingesammelte Brennstoff wird nach der Trocknung brikketiert, welcher dann auf diese Weise leicht benutzt werden kann.

*f) Instandhaltung des öffentlichen Strassennetzes,*

Die komplexe Strassenerhaltung umfasst den Betrieb und Erhaltung der Strassen, Fahrradstrassen, Fußsteige, sowie deren Instandhaltung, Wiederherstellung und Erneuerung. Die Reparatur der Strassen erfolgt charakteristisch mit der Anwendung der lokal, durch die öffentlich Beschäftigten hergestellten Betonelemente, Aussenbereichsteine.

*g) Liquidation der illegalen Abfallabsatzplätze.*

Das Programm bezweckt die Liquidation (Auffassen, Aufbereitung, Entsorgung), Beseitigung der in Aussen- und Innengebieten befindlichen, illegal abgesetzten, verlassenen Abfälle, die Verhinderung der wiederholten Absätze, die Vorbeugung der Ausgestaltung neuer Abfallabsatzplätze. Die wichtigste Aufgabe ist die Veränderung der Erscheinung des abfallverlassenden Verhaltens, das Verschwinden der Landschaftswunde.

### ***Feinabstimmung des Systems der öffentlich geförderten Beschäftigung***

#### **Rechtsregänderungen**

Die Bewegung der öffentlich Beschäftigten in Richtung des primären Arbeitskraftmarktes ist das grundlegende Ziel auch für die fachpolitische Leitung, welche mit der Feinabstimmung des Systems gefördert wurde.

Die ab 13. Juli 2015 geltende Änderung des Gesetzes CVI aus dem Jahre 2011 über die öffentlich geförderte Beschäftigung und über die Änderung der mit der öffentlich geförderten Beschäftigung verbundenen, sowie sonstigen Gesetze (im weiteren: Gesetz über öffentlich geförderte Beschäftigung – ungarische Abkürzung: Kftv.) umfasst die vereinfachte Beschäftigung (ungarische Abkürzung: EFO) ebenfalls. Die neue Regelung ermöglichte, dass – gemäss dem Gesetz LXXV aus dem Jahre 2010 über die vereinfachte Beschäftigung – der zu beschäftigende Arbeitgeber seinen Arbeitskraftbedarf jedes Jahr zwischen 1. Mai und 31. Oktober unmittelbar dem Bürgermeister jener Siedlung anmelden kann, wo sich der Ort der geplanten Beschäftigung befindet. Die öffentlich Beschäftigten können unter der Last einer

Sanktion auch für diese Stellen vermittelt werden.

Auf Grund der Bestimmungen der Rechtsregeln können auch öffentlich Beschäftigte auf den primären Arbeitskraftmarkt vermittelt werden. Falls der/die öffentlich Beschäftigte die angebotene Stelle nicht akzeptiert, soll er/sie aus der öffentlich geförderten Beschäftigung für drei Monate ausgeschlossen werden. Der öffentliche Arbeitgeber ist verpflichtet, den/die öffentlich Beschäftigten/Beschäftigte zwecks Arbeitsleistung in vereinfachter Beschäftigung (EFO) aus der Arbeitsleistung zu befreien (das Rechtsverhältnis über öffentlich geförderte Beschäftigung kann zwecks kurzzeitiger/vereinfachter Arbeitsleistung nur für höchstens 120 Tage eingestellt werden).

Die Möglichkeit in den Rechtsregeln sichert, dass der Arbeitgeber verpflichtet ist, den/die öffentlich Beschäftigten/Beschäftigte für Jobinterviews zu erlassen, für welche Zeit er/sie den für die Haltezeit gebührenden Lohn erhält.

Um die Anstellung der auf dem Arbeitskraftmarkt benachteiligten Schichten zu fördern und die Interessiertheit der Individuen an dem Übertritt aus der öffentlich geförderten Beschäftigung in den Privatsektor zu schaffen, leitete die Regierung mit der Geltung ab 1. Februar 2016 die Institution der sogenannten Anstellungszuweisung in das System der öffentlich geförderten Beschäftigung ein. Die im Falle der Anstellung gebührende Bonuszuweisung bezweckt die Anregung der Anstellung des/der öffentlich Beschäftigten auf dem primären Arbeitskraftmarkt.

### **Bildungsprogramme**

Auch weiterhin ist die öffentlich geförderte Beschäftigung kein Ziel, sondern ein Mittel für die Rückkehr auf den primären Arbeitskraftmarkt. Auch die Bildung für den Arbeitskraftmarkt ist ein die öffentlich geförderte Beschäftigung betreffendes aktives Mittel, welche das an der Bildung teilnehmende Individuum in mehreren Richtungen, mit mehreren Möglichkeiten, Mitteln fördern kann.

Die mit der öffentlich geförderten Beschäftigung verbundene Bildung kann sich nach den Folgenden richten:

- Eingliederung,
- Erwerbung der fehlenden Grundkompetenzen,
- Vorbereitung des Eintrittes in eine Fachbildung, Erwerbung der fehlenden Schulbildung, oder Fachkenntnisse, Fachbildung, Weiterbildung.

Bei Prüfung der Schulbildung der öffentlich Beschäftigten kann es festgestellt werden, dass mehr als 50% von ihnen höchstens über Grundschulbildung verfügt, deshalb bestand der grösste Bedarf an der Eingliederung und an der Vorbereitung des Eintrittes in die Fachbildung, bzw. an der Erwerbung der Fachkenntnisse und der Fachbildung.

Wegen der Engigkeit der heimlichen Quellen sicherten die auch durch die Europäische Union für vorrangig gehaltenen, an ihrem Programm des lebenslangen Lernens eng angeschlossenen, die gesellschaftliche Eingliederung fördernden sogenannten TÁMOP-Projekte (Társadalmi Megújulás Operatív Program – Operatives Programm für Gesellschaftliche Erneuerung), darunter das vorrangige TÁMOP 2.1.6. Projekt mit dem Titel „Ich lerne erneut“ (im weiteren: Vorrangiges Projekt) dafür Möglichkeit zwischen 2012 und 2015. Die entscheidende Mehrheit der Bildungsprogramme wurde praxisorientiert, während der Periode der öffentlich geförderten Beschäftigung mit der Arbeitsleistung eng zusammenhängend implementiert. Während der Bildung haben die öffentlich Beschäftigten den Lohn der öffentlich geförderten Beschäftigung erhalten. Die Mehrheit der Bildungen wurde nach der Erlernung des theoretischen Lehrmaterials mit der bei dem öffentlichen Arbeitgeber gesicherten Praxis an dem gegebenen Ort im Rahmen der tatsächlichen Arbeitsleistung verwirklicht.

Die physische Verwirklichung des vorrangigen Projektes wurde am 30. Oktober 2015 beendet, demzufolge stehen die erreichten Ergebnisse beinahe in vollem Masse zur Verfügung. Im Rahmen des Programmes hatten insgesamt 183.831 Personen die Möglichkeit zur Entwicklung ihrer Kenntnisse, Kompetenzen, aus welchen 175.318 Personen (95,4%) öffentlich Beschäftigte waren. Aus der letzteren Zielgruppe absolvierten 164.048 Personen, d.h. 93,6% erfolgreich und nur 9.569 Personen (5,5%) splitterten im Laufe der Bildungen ab. Aus der mehrfach benachteiligten Roma-Zielgruppe waren 38.863 Personen (21,1%) in dem vollen Programm betroffen.

Im Interesse des Ergebnisses, des Erfolges der mit der öffentlich geförderten Beschäftigung verbundenen Bildung sind fortlaufende Abstimmungen mit den öffentlichen Arbeitgebern und den Teilnehmern des Privatsektors erforderlich, damit die öffentlich Beschäftigten mit der Absolvierung der einzuleitenden Bildungsprogramme in einem je grösseren Verhältnis auf dem offenen Arbeitskraftmarkt Stellen finden können. Für diesen Zweck wurde die Einleitung solcher Bildungsprogramme erforderlich, welche – auch unter Berücksichtigung des hohen Verhältnisses der auf den meistbenachteiligten Kleinsiedlungen lebenden Personen mit niedriger Schulbildung – mit höherem Fachinhalt, Stundenzahl, mit der Entwicklung der Kompetenzen der an der Bildung teilnehmenden Person ausführbar sind (z.B. Gesundheitsentwicklungsgehilfe, Käsehersteller, Schuhoberbauerhersteller, Gartenarbeiter, Arbeiter am Viehzuchtfarm/Viehpfleger, Zusammensteller von Textilprodukten, Facharbeiter der Reinigungstechnologie). Die Effizienz der Bildungsprogramme wurde durch einen anderen Faktor, durch die während der Bildung beanspruchbare Mentortätigkeit beeinflusst. Die Verwirklichung des Bildungsprogrammes der im Rahmen des vorrangigen Projekts einbezogenen öffentlich Beschäftigten wurde während der Zeitdauer des Projektes von durchschnittlich 126 Mentoren gefördert. Insgesamt 21% der einbezogenen öffentlich Beschäftigten, d.h. 35.723 Personen haben die Mentordienstleistung im Interesse der erfolgreichen Absolvierung ihres individuellen Bildungsprogrammes in Anspruch genommen.

Zwischen 2016 und 2018 sichert das vorrangige Projekt GINOP-6.1.1-15 mit dem Titel „Bildung der Untergebildeten und der öffentlich Beschäftigten“ Möglichkeiten für die Bildung der Teilnehmer der öffentlich geförderten Beschäftigung. Während des Projektes ergibt sich die Möglichkeit für die Einbeziehung von 85.000 öffentlich Beschäftigten in die Bildung. Die Eingliederung, die Entwicklung der für den Beginn der Fachbildung erforderlichen Kompetenzen und die Verwirklichung der den Bedürfnissen des primären Arbeitskraftmarktes entsprechenden Bildungen sind auch weiterhin die primäre Zielsetzung der in dem Projekt einzuleitenden Bildungsprogramme. Bei der Einziehung in das Programm füllen die Bewerber einen Fragebogen über Berufsinteresse aus, auf dessen Grund ein individueller Plan für jedermann ausgearbeitet wird. In diesem werden die dem Interesse des Bewerbers entsprechenden Beschäftigungsbereiche identifiziert, auf deren Grund die Bildungsfachrichtung selektiert wird. Nach der Beendigung der Fachbildung wird eine 24-stündige, die Zuführung zum primären Arbeitskraftmarkt fördernde, die Erwachsenenbildung „Förderung der Arbeitsübernahme“ ergänzende Tätigkeit eingebaut.

## **Wichtigste Prioritäten, Bereiche der öffentlich geförderten Beschäftigung in 2016**

Im Laufe der öffentlich geförderten Beschäftigung im Jahre 2016 wird grundsätzlich die Fortsetzung der in den vergangenen Jahren funktionierenden Programmtype als Ziel gesetzt. Die Unterstützung der Startarbeit in den Landbezirken / die Fortsetzung der sozialen Programmelemente der darauf gebauten Musterprogramme.

Wertschöpfende Programme der öffentlich geförderten Beschäftigung sind in den darauf gebauten Programmen und in den Musterprogrammen möglich, welche in den landwirtschaftlichen und den auf den lokalen Besonderheiten gebauten Projekten verwirklicht werden können. Solche Programme können auch weiterhin nur in den durch die Rechtsregeln bestimmten begünstigten Landesbezirken, bzw. durch die begünstigten Siedlungen organisiert werden.

Eine Absicht ist die Fortsetzung der Nationalprogramme der öffentlich geförderten Beschäftigung, welche einer der farbigsten Bereiche der öffentlich geförderten Beschäftigung und gleichzeitig die klassische Massenbeschäftigung sichernde Branche ist.

In 2016 werden neuartige, bzw. verbreitbare Programme eingeführt.

Das Innenministerium wird die in den letzten Jahren gut funktionierenden Programme auf Landesniveau auch auf mehrere Komitate verbreiten.

Aus den die Regierungszwecke verwirklichenden Programmen sind unter anderem die nicht gepflegten Friedhöfe, die Rekonstruktion, Instandhaltung der Gräben.

Die Verbreitung der Strassenwache der Selbstverwaltung, die Instandhaltung, Bestanderhaltung der im Eigentum der Ungarischen Nationalen Vermögensverwaltung geschl. AG (Magyar Nemzeti Vagyonkezelő Zrt.) befindlichen Liegenschaften kann ein für die Einbeziehung einer bedeutenden Zahl der öffentlich Beschäftigten geeignetes Programm sein.

Die Befriedigung der lokalen, gemeinschaftlichen Bedürfnisse bezweckende, die sozial bedürftigen Menschen fördernde Programme können die Folgenden sein:

- Erneuerung der Mietwohnungen der Selbstverwaltung,
- Abbruch der verlassenen, ruinösen Häuser, die Wiederbenutzung der abgerissenen Materialien, deren Übergabe an die sozial bedürftigen Menschen/Jugendlichen,
- Ausgestaltung von sozialen öffentlichen Bädern,
- Ausweitung des Obdachlosenprogrammes,
- Erneuerung, Instandhaltung, Umgestaltung der in der Erhaltung der Selbstverwaltung/des Staates befindlichen Gutsgebäude, Kurien, kleineren Schlösser, Burgen zwecks Entwicklung des Landtourismus, des Fremdenverkehrs,
- Zustandebringen, Instandhaltung, Erneuerung von Tierheimen,
- Entfernung der Graffitis von den öffentlichen Gebäuden der komitatsfreien Städte.

Wir planen die Fortsetzung der Programme der öffentlich geförderten Beschäftigung mit der engeren Einbeziehung der karitativen Organisationen und der historischen Kirchen.

### *Die Begleitung der Sozialgenossenschaften mit erhöhter Aufmerksamkeit*

Aus den Start-Musterprogrammen in den Landbezirken ermöglichen die landwirtschaftlichen und der Befriedigung der Bedürfnisse der lokalen Gemeinschaft dienenden Programme das Zustandebringen von neuartigen Wirtschaftsorganisationen, von Sozialgenossenschaften. Diese Sozialgenossenschaften können Arbeitsplätze auf solchen Siedlungen schaffen, wo es für die Schaffung von Arbeitsplätzen auf dem primären Markt keine andere Möglichkeit gibt.

In der Zukunft soll man schon auf die schon bestehenden sozialen Genossenschaften fokussieren, diese

nachhaltig funktionsfähig machen, die Erweiterung der vorhandenen Tätigkeiten unterstützen.

## **Bewährte Praktiken**

Auf dem Bereich der öffentlich geförderten Beschäftigung erscheinende zahlreiche gute Praktiken beinhalten als meisteffiziente Methode oder Tätigkeit bestimmte neuartige, konstruktive Techniken. Es ist bewiesen, dass sie zur Erhöhung des Qualitätsniveaus der Produktions-, Herstellungsvorgänge beiträgt und kann landesweit mehreren öffentlichen Arbeitgebern als ein übernehmbares Beispiel dienen.

Die öffentlich geförderte Beschäftigung ist eigentlich die Wiege der guten Praktiken, es wird durch die Unterstützung der Einführung der früher nicht ausgeübten Tätigkeiten bestätigt. Im Falle ihres Erfolges die Unterstützung ihrer Verbreitung, die Weiterentwicklung, Verbreitung der bereits bewährten Praktiken, wodurch die Selbstversorgungsfähigkeit gefördert wird.

Das Innenministerium betrachtet es als seine Aufgabe, dass die guten Praktiken in je breiterem Kreis nützlich seien und auf ihre Teilnehmer eine positive Wirkung ausüben können, wofür der Meinungsaustausch und das Kennenlernen der besten Praktiken Hilfe leisten. Mehrere Veranstaltungen sichern eine Möglichkeit dafür, welche die Folgenden sind:

- In 2015 organisierte das Innenministerium Fachkonferenzen in Themen Hasen-, Schaf-, bzw. Ziegezücht. Sein Ziel war vor allem die Sicherung des Erfahrungsaustausches unter den Selbstverwaltungen in den mit den während der praktischen Verwirklichung der Programme entstehenden Problemen, oder mit der Pflege der Tiere zusammenhängenden Fragen. Der unter einander durchgeführte Erfahrungsaustausch der Siedlungen trägt zur effizienteren Arbeitsleistung, zur schnellen Lösung der in der Praxis entstehenden Probleme bei. Die ein ähnliches Programmelement verwirklichenden Siedlungen können die erworbenen Kenntnisse, die praktischen Hinweise einander leicht übergeben, damit wird die Beantwortung der während der täglichen Aufgaben plötzlich entstehenden Fragen, die schnelle Lösung der eventuellen Probleme erleichtert.
- Im November 2015 fand in der Organisation des Innenministeriums eine neuere Konferenz mit dem Titel „*Die aktuellen Herausforderungen der öffentlich geförderten Beschäftigung*“ statt, deren Zielsetzung war, ein Forum für das Treffen der verschiedenen Gesichtspunkte, Aspekte, für ihre eventuelle Gegenüberstellung zustande zu bringen, sowie dass mit den Reden der Forscher und der in der Vertretung der verschiedenen Institutionen anwesenden Teilnehmer die Experten und die in der Verwirklichung der öffentlich geförderten Beschäftigung einbezogenen praktischen Fachleute zum Informationsaustausch, zum gemeinsamen Denken und zur Zusammenwirkung angespornt werden.
- Im Oktober 2015 veranstaltete das Innenministerium zum ersten Mal – mit grossem Erfolg – die Nationale Ausstellung über die öffentlich geförderte Beschäftigung in Budapest in der Vajdahunyad Burg, wo 121 öffentliche Arbeitgeber ihre angebauten Gemüse, Früchte, hergestellten Produkte dem Publikum vorführen konnten.
- Ähnlich den letzten Jahren wurden in 2015 in 8 Komitaten Ausstellungen über die öffentlich geförderte Beschäftigung veranstaltet, im deren Rahmen es möglich war, die Vielfältigkeit der öffentlich geförderten Beschäftigung darzustellen. Die Veranstaltungen haben eine Gelegenheit geschaffen, dass die als Aussteller teilnehmenden Selbstverwaltungen die Ergebnisse der Programme der öffentlich geförderten Beschäftigung, die in den Programmen der öffentlich geförderten Beschäftigung hergestellten Produkte, sowie die daraus verarbeiteten Erzeugnisse vorführen.
- Seit 2012 werden durch das Innenministerium jedes Jahr die in der Organisation und Durchführung der Programme der öffentlich geförderten Beschäftigung herausragende Tätigkeit – wie gesagt, gute Praktik – verwirklichenden öffentlichen Arbeitgeber anerkannt und für sie Unterstützung gewährt, welche sie unter festlichen Rahmen übernehmen können. Das Innenministerium gibt in jedem zweiten Jahr eine Ausgabe über die anerkannten öffentlichen Ausgeber aus, worin die auf der Siedlung erreichten Ergebnisse, die zukünftigen Ziele dargestellt werden.



Das Innenministerium aktualisiert seine thematische Webseite [kozfozlalkoztatas.kormany.hu](http://kozfozlalkoztatas.kormany.hu) fortlaufend, welche umfassende Informationen den öffentlichen Arbeitgebern und den öffentlich Beschäftigten über das System der öffentlich geförderten Beschäftigung erteilt. Die Webseite sammelt die mit der öffentlich geförderten Beschäftigung zusammenhängenden Statistiken, Nachrichten, Ereignisse und Forschungsergebnisse, sowie die Informationen über die Bildungen, Dienstleistungen zusammen.

Daneben sichert das Portal Möglichkeit für die Vorstellung der guten Praktiken der öffentlich geförderten Beschäftigung und lenkt die Aufmerksamkeit auf die annähernden öffentlichen Ereignisse – z.B. Ausstellungen über öffentlich geförderte Beschäftigung